



An das  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Rektor

Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg | Austria  
Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2000  
rector@sbg.ac.at

Astrid Koch  
Büro des Rektors

Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg | Austria  
Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2008  
astrid.koch@sbg.ac.at  
www.uni-salzburg.at

Salzburg, 12. Februar 2021

Die Universität Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J betreffend die wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

**Ad Frage 13:** In den letzten 10 Jahren wurden an das Rektorat 7 Plagiatsvorwürfe betreffend Seminar-, Master-oder Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen herangetragen.

Darunter waren zwei Fälle aus dem Bereich der Rechtswissenschaften und je ein Fall aus den Bereichen Germanistik, Geschichte, Philosophie, Theologie und Psychologie.

Die Bekanntgabe des Namens der Betreuerin/des Betreuers ist für die Ausübung des parlamentarischen Kontrollrechts irrelevant. Da die allermeisten Plagiatsvorwürfe unbegründet sind, ist dem Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht Vorrang gegenüber der Veröffentlichung zu geben, insb. wenn es sich um unbegründete Beschuldigungen handelt.

**Ad Frage 14:** Ein Vorwurf betraf eine politische Funktionärin.

**Ad Frage 15:** Keine studienrechtlichen Konsequenzen, da sich die Vorwürfe als unbegründet herausstellten.

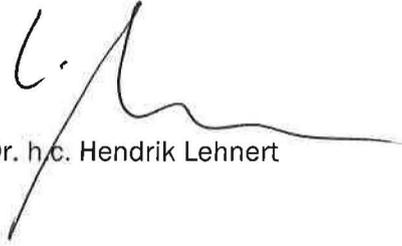
**Ad Frage 16:** Durchführung eines Verwaltungsverfahrens gemäß § 73 und gegebenenfalls § 89 Universitätsgesetz. Dies beinhaltet auch eine inhaltliche Überprüfung durch die Kommission zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Salzburg.

**Ad Frage 17:** Es hat an der Universität Salzburg noch keinen entsprechenden Fall gegeben.

**Ad Frage 19:** Ein Vorwurf betraf einen Mitarbeiter der Universität.

**Ad Frage 20:** Es handelte sich um einen Mitarbeiter an der Katholisch-Theologischen Fakultät und die Vorwürfe waren unbegründet. Die Bekanntgabe des Namens des Mitarbeiters ist für die Ausübung des parlamentarischen Kontrollrechts irrelevant. Da die allermeisten Plagiatsvorwürfe unbegründet sind, ist dem Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht Vorrang gegenüber der Veröffentlichung zu geben, insb. wenn es sich um unbegründete Beschuldigungen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'L' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

